

Stadtbredimus, den 7. Juli 2026

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Anpassung unseres Förderreglements für erneuerbare Energien

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Vor gut 10 Jahren stand unsere Gemeinde vor einer klaren politischen Entscheidung: entweder in eine fossile Gasinfrastruktur investieren oder konsequent auf erneuerbare Energie zu setzen und unsere Bürgerinnen und Bürger zu ermutigen, selbst saubere Energie und Strom zu erzeugen. Der Schöffen- und Gemeinderat hat sich damals bewusst für die Zukunft entschieden. Um diesen Weg richtig anzustoßen, wurde damals eine besonders großzügige Förderung eingeführt, nämlich 75 % der staatlichen Förderung für erneuerbare Energien. Und es hat funktioniert: heute erzeugen über 150 Dächer in unserer Gemeinde sauberen Strom, und fast alle Neubauten sind mit einer nicht fossilen Heizung ausgestattet.

Seitdem hat der Staat seine eigene Förderung stark erhöht, vor allem Ende 2022 auf bis zu 62,5 % der Kosten. Mit weiterhin 50 % übernimmt der Staat heute selbst den größten Teil der Unterstützung. Mit der starken Zunahme der Anlagen ist unser kommunales Engagement auf ein Niveau gestiegen, das auf Dauer nicht mehr im Verhältnis zu den Ressourcen einer Gemeinde unserer Größe steht. Deshalb passen wir unsere Förderung an, damit wir alle auch langfristig unterstützen können.

Was ändert sich?

Ab dem 1. August 2026 sinkt die kommunale Förderung von 75 % auf 25 % der staatlichen Förderung, mit einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Anlage. Diese Förderung bleibt weiterhin substantiell und liegt, wie bei den Nachbargemeinden, auf einem hohen Niveau. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist eine Baugenehmigung für die jeweilige Anlage. Das neue Reglement gilt für alle Anträge auf eine Baugenehmigung, die nach dem 31. Juli 2026 bei der Gemeinde eingereicht werden. Wer seinen Antrag noch davor eingereicht hat, behält die alten Konditionen

Was bedeutet das für Sie?

Da der Staat heute eine höhere Förderung zahlt, bleibt die gesamte öffentliche Förderung (Staat plus Gemeinde) weiterhin attraktiv. Erhält ein Haushalt zum Beispiel für seine Photovoltaikanlage 4.000 € staatliche Förderung, legt die Gemeinde 25 % dazu, also 1.000 € zusätzlich. Die kommunale Förderung baut weiterhin auf der staatlichen Förderung auf, die Sie beantragen. Auch andere Investitionen in erneuerbare Energie und energetische Sanierungen werden nach derselben Regel unterstützt.

Gemeinsam in di Zukunft investieren.

Unsere Gemeinde steht weiter hinter der erneuerbaren Energie und will auch in Zukunft weiter darin investieren. Wir fördern deshalb weiter, jedoch auf eine Weise, die langfristig den Ressourcen der Gemeinde entspricht. Eine Investition in erneuerbare Energie bleibt finanziell interessant und stärkt die Energieunabhängigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Region.

Für alle Fragen steht Ihnen unser technischer Dienst gerne zur Verfügung.

Der Schöffenrat der Gemeinde Stadtbredimus